

OERContent.nrw

Erstellung von digitalen Lehr-/Lernangeboten für das Landesportal ORCA.nrw

Förderausschreibung

Bewerbungsfrist: 31.10.2021

1. Hintergrund

Die öffentlich-rechtlichen Mitgliedshochschulen der Digitalen Hochschule NRW (DH.NRW) haben im Jahr 2020 die Geschäftsstelle des Landesportals für Studium und Lehre ORCA.nrw (Open Resources Campus NRW) gegründet. Das Portal wird im Jahr 2021 aufgebaut und freigeschaltet.

Auf ORCA.nrw werden Lehrende und Studierende Informationen und hochschulübergreifende Services zum digital gestützten Lehren und Lernen finden. Prägendes Element des Portals ist zudem die Bereitstellung von frei lizenzierten Lehr-/Lernangeboten, d. h. von so genannten Open Educational Resources (OER). Lehrende können dieses Material von ORCA.nrw direkt in ihre Lehre einbinden und (je nach Lizenz) auch für die eigene Lehre anpassen. Sie können außerdem eigenes Material über ORCA.nrw anderen zur Verfügung stellen. Studierende können auf dem Portal OER-Lernmaterial wie z. B. Videos, Self-Assessments sowie Online-Kurse finden und im Selbststudium bearbeiten.

Übergeordnetes Ziel von ORCA.nrw ist es, in allen Phasen des Studiums den Einsatz digitalen Materials und didaktischer Konzepte für das digital-gestützte Lehren und Lernen zu fördern. Die an den Hochschulen bisher lokal bestehenden Angebote sollen auf einer gemeinsamen hochschulübergreifenden Plattform zur Verfügung gestellt werden. Dabei wird ausdrücklich ein gemeinschaftlicher Ansatz verfolgt: Durch die gemeinsame Entwicklung und Nutzung von Material sowie den Austausch über didaktische Szenarien und digitale Werkzeuge sollen Akzeptanz und Qualität digital unterstützter Lehre gesteigert werden.



Dieser gemeinschaftliche Weg zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre ist für viele Lehrende noch ungewohnt und soll daher in NRW durch Förderlinien unterstützt werden. Die Förderlinie OERContent.nrw wird deswegen zum zweiten Mal unter dem Dach der DH.NRW und finanziert aus Mitteln des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) ausgeschrieben. Eine jährliche Fortsetzung ist geplant.

2. Gegenstand der Förderung

Durch die vorliegende Ausschreibung wird die Konzeption und Ausarbeitung von fachspezifischem (auch interdisziplinären) Lehr-/Lernmaterial gefördert, das an mehreren DH.NRW-Hochschulen längerfristig eingesetzt wird. Hierbei kann es sich um Online-Kurse oder Online-Self-Assessments, Serious Games oder auch um strukturierte Sammlungen von Einzelmaterialien (Aufgaben, Videos u. Ä.) handeln, die Studierende bei der Erreichung ihrer Lernziele unterstützen.

Dabei gelten folgende Minimalanforderungen:

- das Material deckt einen (über-)fachlichen Bedarf
- das Material wird für mindestens fünf Jahre in Veranstaltungen eingesetzt, die curricular verpflichtend eingebunden sind (Pflichtfach)
- das Vorhaben folgt einem stimmigen didaktischen Gesamtkonzept einschließlich Prüfung
- das Material wird auf die Nachnutzung durch Dritte ausgerichtet, u. a. durch eine entsprechende Lizenzierung, die technische Aufbereitung sowie eine modulare Konzeption, dank derer Nachnutzerinnen bzw. -nutzer es in ihrem jeweiligen Kontext einsetzen und dabei z. B. auch neu kombinieren können.

Über die Minimalanforderungen hinaus ist erwünscht:

- die Weiterentwicklung bestehender digitaler Lehr-/Lernangebote, sofern solche bereits als OER zur Verfügung stehen
- eine adaptive Gestaltung des Materials, d. h. die Möglichkeit zu passgenauem Lernen je nach Leistungsstand
- der Einbezug von Studierenden, die im Rahmen didaktischer Konzepte (z. B. Forschenden Lernens) gezielt OER-Content entwickeln oder überarbeiten.



Für Referenzprojekte verweisen wir auf die Übersicht der Projekte, die in der ersten Förderausschreibung ausgewählt wurden (<https://www.dh.nrw/kooperationen/OER-Content.nrw-42>).

Die Kunst- und Musikhochschulen werden mit dieser Ausschreibung ausdrücklich angesprochen. Sollten einzelne Bedingungen dabei aufgrund ihrer besonderen Studienprogramme und Strukturen nicht abbildbar sein, so ist dies zu begründen und – wenn möglich – eine äquivalente Lösung zu finden.

3. Details zu wesentlichen Rahmenbedingungen

- **Lizenzierung:** Alle im Rahmen dieser Förderlinie entstehenden digitalen Lehr-/Lernmaterialien müssen unter der Lizenz „CC BY-SA 4.0“, „CC BY“ oder „CC 0“ veröffentlicht werden. Bitte informieren Sie sich vor der Antragstellung über diese Lizenzen. Die genannte Lizenzierung führt u. a. dazu, dass nur in sehr eng begrenztem Rahmen (z. B. des Zitatrechts) urheberrechtlich geschütztes Material für das neu zu erstellende Lehr- und Lernmaterial genutzt werden kann! Weitere Informationen zum Thema Lizenzierung finden Sie in der auf der ORCA.nrw-Website zur Verfügung stehenden Handreichung (OER@ORCA.nrw). Bei Fragen können Sie sich darüber hinaus an die Rechtsinformationsstelle der Universität Münster wenden (rechtsinformation@orca.nrw). Das im Rahmen des Projektes erstellte Material wird infolge der o. g. Lizenzierung weltweit frei abrufbar und weiternutzbar sein.
- **Technik:** Das technische Rahmensystem für Content besteht im Landesportal aus einer Moodle- und einer ILIAS-Instanz sowie aus einem Video-Server und einem Repositorium. Damit das im Rahmen der Förderung entstehende Lehr-/Lernmaterial im Portal bereitgestellt werden kann und um die Nachnutzung durch die Lehrenden und Studierenden der NRW-Hochschulen zu erleichtern, müssen einige technische Aspekte beachtet werden.
 - Tests und Kurse müssen in einem der beiden LMS (Moodle oder ILIAS) erstellt werden und nicht auf eigenen Software-Lösungen basieren.
 - Es dürfen keine proprietären Browser-Erweiterungen (z. B. Java- oder Silverlight-Plug-Ins) und keine proprietären Erweiterungen für die LMS verwendet werden.



- Es muss ein responsives Design sichergestellt werden, d. h. der Content muss für Nutzerinnen und Nutzer am Desktop sowie an mobilen Endgeräten bearbeitbar sein und sich der jeweiligen Bildschirmgröße anpassen.
- Das dem Landesportal übergebene OER-Material muss mit Open Source-Technologie bearbeitbar sein.

Weiterführende Informationen zu den technischen Rahmenbedingungen, zu den Vorgaben zu Plug-Ins sowie zu den zu verwendenden Versionen der LMS werden in einer in Kürze erscheinenden zweiten Auflage der OER-Handreichung (OER@ORCA.nrw) zu finden sein.

Damit frühzeitig die mit der Content-Entwicklung verbundenen technischen Anforderungen bekannt sind, ist der Geschäftsstelle des Landesportals vor der Umsetzung des Materials eine Übersicht mit den Anforderungen vorzulegen, welche u. a. auch Informationen zu der vorgesehenen Moodle- bzw. ILIAS-Version sowie zu gewünschten Plug-Ins enthält. Ein entsprechendes Muster stellt die Geschäftsstelle den Geförderten zur Verfügung.

- **Barrierefreiheit:** Das im Rahmen der Förderung erstellte Material ist, soweit möglich, barrierefrei zu gestalten (vgl. Abschnitt 4.4 in der Handreichung OER@ORCA.nrw).
- **Metadaten:** Die Geförderten müssen das von ihnen erstellte Lehr-/Lernmaterial zusammen mit einem von ORCA.nrw definierten und länderübergreifend abgestimmten Metadaten-Set versehen, damit das Material über den Suchindex des Portals (OERSI) gefunden werden kann. Das Metadaten-Set befindet sich momentan in Erarbeitung. Für die Angabe der Metadaten wird den Geförderten ein Formular mit Anleitung zur Verfügung gestellt.
- **Fach-Communitys:** Die Geförderten werden ermutigt, ihre jeweilige Fach-Community in das Projekt einzubeziehen, indem noch während der Entwicklung des Angebots (zum Einholen von Feedback) oder nach seiner Fertigstellung (zur Bekanntmachung) fachkompetente Akteurinnen und Akteure darüber in einen Austausch gebracht werden.
- **Evaluation:** Im Antrag ist darzulegen, wie im Projektverlauf die Qualität des erarbeiteten Materials über den Einbezug der jeweiligen Fachcommunity hinaus gewährleistet wird. Dabei gelten folgende Mindestanforderungen:



- Durchführung einer Usability-Überprüfung für das erstellte Material mit einem Stichprobenumfang von mindestens $n > 15$.
- Standardisierte Teilnehmendenevaluation im Rahmen eines Pretests vor der Freischaltung des digitalen Lehr- und Lernangebots mit einem Stichprobenumfang von mindestens $n > 50$.

Die Ergebnisse müssen in die weitere Entwicklung des digitalen Lehr-/Lernangebots einfließen und sind im Zuge des Projektberichts zu dokumentieren.

Für eine weitergehende Qualitätssicherung wird zudem erwartet, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller Expertise aus den lokalen Support-Einrichtungen einbeziehen (z. B. Hochschuldidaktik/E-Learning, Qualitätsmanagement Lehre, lokale/r Ansprechpartner/in vom „Netzwerk Landesportal“) sowie die Hinweise zur Qualitätssicherung von ORCA.nrw (siehe auch 2. Auflage der Handreichung OER@ORCA.nrw) beachten.

- **Kick-off-Veranstaltung:** Antragstellerinnen und Antragsteller verpflichten sich zur Teilnahme an einem gemeinsamen „Kick-off“ für alle in dieser Förderlinie geförderten Projekte.
- **Corporate Design:** Für eine bessere Nachnutzung sollte das Material neutral gestaltet und klar strukturiert sein. Das Material, das im Landesportal für das Selbststudium in den LMS zur Verfügung gestellt wird, wird von der Landesportal-IT an das Corporate Design des Portals angepasst (siehe auch Handreichung OER@ORCA.nrw).
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Das Landesportal ORCA.nrw sowie die DH.NRW erhalten von den geförderten Projekten Informationen für eine Projektbeschreibung auf den entsprechenden Webseiten. Zudem dürfen von ORCA.nrw und DH.NRW die Inhalte des digitalen Lehr-/ Lernangebots für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung oder andere Formen des Marketings genutzt werden. Für alle geförderten digitalen Lehr-/Lernangebote muss ein Teaservideo mit einer maximalen Länge von 90 Sekunden produziert und dem Landesportal zur Verfügung gestellt werden. Hierfür wird von der Landesportal-Geschäftsstelle ein Template zur Verfügung gestellt (befindet sich momentan in der Erarbeitung).



4. Verfahren

- **Antragsberechtigte:** Antragsberechtigt sind alle hauptamtlich selbstständig Lehrenden der staatlichen Kunst- und Musikhochschulen sowie der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.
- **Nur Verbundanträge:** Grundsätzlich sind nur Verbundanträge möglich, an denen Lehrende von mindestens drei verschiedenen antragsberechtigten Hochschulen beteiligt sind. Einzelanträge von Lehrenden sind nicht möglich. Innerhalb des Verbundes muss eine Hochschule die Konsortialführerschaft übernehmen. Für die Konsorten muss jeweils ein „Letter of Intent“ nach dem unten in den Hinweisen formulierten Muster beigefügt werden, der durch die jeweilige Hochschulleitung unterschrieben ist.
- **NRW-externe Kooperationen:** Die Kooperation mit Einrichtungen außerhalb von NRW ist möglich und erwünscht; diese NRW-externen Einrichtungen können allerdings keine finanziellen Mittel aus dieser Förderlinie erhalten.
- **Einreichung über Hochschulleitung:** Der Antrag muss über die Hochschulleitung der konsortialführenden Hochschule eingereicht werden und von einem vertretungsberechtigten Mitglied der Hochschulleitung rechtsverbindlich unterzeichnet sein. Die konsortialführende Hochschule zeichnet für das Projekt insgesamt verantwortlich.
- **Begutachtung:** Das Antragsverfahren ist einstufig und wird durch die Geschäftsstelle von ORCA.nrw durchgeführt. Sie setzt auf Vorschlag des Lenkungskreises von ORCA.nrw eine Jury aus fachkompetenten NRW-externen Gutachterinnen und Gutachtern ein und betreut das Begutachtungsverfahren. Am Ende des Begutachtungsverfahrens werden dem MKW Anträge in einer Reihung zur Förderung vorgeschlagen.

Der DH.NRW ist es wichtig, dass die Qualität der produzierten digitalen Lehr-/Lernangebote auch nachhaltig gesichert ist. Daher ist geplant, für zukünftige umfangreiche inhaltliche und technische Aktualisierungsmaßnahmen im Rahmen von Verbesserungsprojekten zusätzliche Mittel ab 2024 bereitzustellen. Zudem werden die Geförderten gebeten, eine Ansprechperson zu benennen, die auch nach Ablauf des Förderzeitraums für (inhaltliche) Rückfragen zum Material zur Verfügung steht.



Das MKW und die DH.NRW beabsichtigen, zukünftig jährlich einen Förderaufruf „OERContent.nrw“ zu veröffentlichen.

5. Förderzeitraum und Umfang der Förderung

Die Förderdauer beträgt maximal zwei Jahre. Die Förderung beginnt am 1. April 2022.

Für die Förderlinie stehen insgesamt 5 Millionen Euro über die gesamte Laufzeit zur Verfügung. Die Höhe der Einzelförderung richtet sich nach den Erfordernissen des jeweiligen Antrages, beträgt aber pro Projekt maximal 500.000 Euro. Diese maximale Förderung erhöht sich auf 1,5 Mio. Euro, wenn digitale Lehr-/Lernangebote entwickelt werden, bei denen sich mindestens sechs Hochschulen zu einer curricularen Anrechnung (Vergabe von Leistungspunkten oder Einbezug in Prüfungskonzept) verpflichten und dazu ein Konzept zur Erbringung des Leistungspunktenachweises bei Antragstellung vorlegen. Die Fördermittel sollen sich über die Konsortial-Hochschulen verteilen.

Gefördert werden Personal-, Sach- und Reisemittel. Büroausstattungen werden nicht gefördert. Die Notwendigkeit aller beantragten Finanzpositionen ist im Antrag schlüssig darzulegen. Bei Berechnung der Personalkosten sind die aktuellen pauschalierten Personalmittelsätze der DFG für das Jahr 2021 ohne Steigerung für die Folgejahre zugrunde zu legen. Unteraufträge und/oder Werkverträge für externe Praxis- und/oder Projektpartner sind im Rahmen der Antragstellung möglich. Eigenanteile der Hochschulen sind auszuweisen.

Die Programmpauschale (Overhead) beträgt für die Konsortialführerin bis zu 1 % der förderfähigen direkten Personalkosten der beteiligten Konsorten (mit Ausnahme der Konsortialführerin).

6. Struktur der Förderanträge

Der Antrag umfasst folgende Bestandteile:

- Deckblatt (Formblatt)
- Antragstext
- Finanzierungsplan (Formblatt) und detaillierter Finanzierungsplan
- Letters of Intent (Lols).



Der Antragstext (ohne Deckblatt, Finanzierungsplan und Lols) darf maximal 12 DIN A4-Seiten und maximal 36.000 Zeichen inkl. Leerzeichen umfassen. Ein weiterer Anhang ist nicht vorgesehen. Lols müssen mit Briefkopf und Unterschrift der Hochschulleitung versehen sein.

Die vier vorstehend genannten Antragsbestandteile werden im Folgenden näher beschrieben.

6.1 Deckblatt

Das verpflichtende Deckblatt zu dieser Förderlinie steht ebenfalls unter <https://www.mkw.nrw/foerderlinien-digitalisierungsinitiative> zum Download zur Verfügung.

6.2 Antragstext

Der Antragstext ist so zu gliedern, dass die nachfolgenden Unterpunkte a-l jeweils durch Zwischenüberschriften hervorgehoben sind. Die im Folgenden unter den Zwischenüberschriften genannten Bullet-Points müssen nicht in dieser Reihenfolge dargestellt werden, sollten aber inhaltlich nach Möglichkeit im jeweiligen Kapitel adressiert sein. Sollten sich die Antworten für die beteiligten Hochschulen unterscheiden, so stellen Sie dies bitte innerhalb eines Punktes zusammen (d. h. es soll keine separate Beantwortung aller Punkte aufgeteilt nach Hochschulen erfolgen).

a) Titel des Vorhabens

b) Allgemeine Angaben

- Nennung der beteiligten Projektparteien mit Adressen

c) Zusammenfassung

- bis zu 15 Zeilen Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Antrags



d) Rahmenumstände und Motivation

- Formaler Rahmen (Studienfach; betroffene Studiengänge und Semester; Angaben zum Pflichtfach; Zahl der adressierten Studierenden)
- Motivation des Projekts (Ausgangssituation; Bedarf für das Projekt; erwartete Synergieeffekte unter den Projektpartnern etc.)
- Aussagen zu ggf. bereits verfügbaren Materialien aus dem adressierten Bereich; bereits vorhandenes OER-Material, auf dem aufgebaut werden kann

e) Constructive Alignment

- Lernziele/Lernergebnisse (Welche Lernziele sollen die Studierenden mithilfe des Materials bzw. der Veranstaltung/en erreichen? Inwieweit stimmen die intendierten Lernergebnisse mit den Studiengangsziele überein?)
- Überprüfung (Wie soll überprüft werden, dass die Studierenden die Lernziele mithilfe des Materials tatsächlich erreichen? kurzer Ausblick auf die Prüfungsform; Darstellung der Details zur Prüfung s. u.).

f) Didaktisch-methodisches Vorgehen

- nähere Beschreibung der Lerngegenstände (Inhalte) und der spezifischen Lernschwierigkeiten (sofern noch nicht bei der Beschreibung der Lernziele hinreichend dargestellt)
- geplante inhaltlich-didaktische Strukturierung des Materials
- didaktisches Rahmenkonzept (z. B. Forschendes Lernen, Problembasiertes Lernen, projektorientierte Lehre)
- Details zum methodischen Vorgehen und zu Hilfestellungen innerhalb des Materials (z. B.: Wie wird Interaktion ermöglicht? Werden heterogene Anforderungen von Studierenden berücksichtigt? Werden Hilfestellungen gegeben, die das Lernen unterstützen?)
- Medieneinsatz (z. B.: Welche Medien sollen im Lernangebot zum Einsatz kommen und welche Wirkannahmen bestehen dabei in Bezug auf die spezifischen Lernschwierigkeiten? Wie wird dies technisch umgesetzt, welche Software soll verwendet werden?)
- Motivation (z. B.: Wie wird das Interesse an den Inhalten geweckt? Wodurch wird eine Anregung zur Beschäftigung mit dem Material gegeben?)



- Einsatzmöglichkeiten (z. B.: Kann das Material losgelöst von anderen Materialien genutzt werden? Steht das Material in Verbindung zu anderen OER, deren Kenntnis vorausgesetzt wird?)
- Möglichkeiten der Kollaboration/Kooperation (z. B.: Regt das Material zu Lernaktivitäten an, die von einer Lerngruppe durchgeführt werden können? Können die Inhalte als Diskussionsgrundlage dienen?)

g) Prüfungsmodalitäten

- Bestandteile der Prüfung (formativ/summativ)
- Betreuungsaufwand/-konzept
- Leistungspunkte
- Anrechenbarkeit von online erbrachten Leistungen

h) Nutzung

- Details zu den Studiengängen/Modulen, in denen die Nutzung obligatorisch über einen fünfjährigen Zeitraum erfolgen wird (inkl. erwartete Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer)
- Plausibilisierung der Annahme, dass das Material tatsächlich über den fünfjährigen Zeitraum hinweg genutzt wird; ggf. Darlegung notwendiger Maßnahmen, um Inhalte nach Fertigstellung über den genannten Zeitraum aktuell halten zu können (z. B. bei Inhalten, die schnellen Änderungen unterliegen wie z. B. bestimmten Rechtsnormen u. Ä.).
- Einschätzung des Potenzials einer Nachnutzung außerhalb des Projektkonsortiums; erwartete Resonanz über den Kreis der vorstehend genannten Nutzerinnen und Nutzer hinaus
- Überlegungen, wie die Nachnutzung des Materials möglichst stark erleichtert wird.

i) Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit

- Wie wurden interne Unterstützungseinrichtungen (Hochschuldidaktik/E-Learning-Beratung, Qualitätsmanagement Lehre, lokale/r Ansprechpartner/in vom „Netzwerk Landesportal“) in die Antragstellung eingebunden und wie werden sie in der Projektphase beteiligt?



- Wie wird im Verlauf des Projekts in Bezug auf Inhalte, technische Funktionsfähigkeit, Usability usw. die Qualität gesichert (siehe auch vorherigen Punkt)? Wie wird das Projekt evaluiert?
 - Konzept für den Einbezug der Fachcommunity
 - Nachhaltigkeit (Wie wird das Angebot nach Ablauf der Förderung gepflegt, insb. auch auf ORCA.nrw? Wer steht nach Ablauf der Förderung als Ansprechperson zur Verfügung? Ist es auch für Nachnutzende bearbeitbar, so dass Aktualisierungen möglich sind?)
- j) Projektgovernance und Kooperationsbeziehungen
- Wie werden im Konsortium Entscheidungen getroffen?
 - Wer trägt im Konsortium welche Verantwortung, wie wird das gemeinsame Projektmanagement gestaltet?
 - Mit welchen Partnerinnen und Partnern außerhalb des Projektkonsortiums soll zusammengearbeitet werden?
- k) Arbeitspakete inklusive Meilensteinplanung
- Bis wann sollen welche Arbeitspakete bearbeitet bzw. welche Meilensteine erreicht werden?
 - Wieviel Personenmonate werden pro Arbeitspaket kalkuliert?
- l) Erläuterungen zum Finanzierungsplan

6.3 Finanzierungsplan

Die verpflichtende Excel-Tabelle zum Finanzierungsplan zu dieser Förderlinie steht unter <https://www.mkw.nrw/foerderlinien-digitalisierungsoffensive> zum Download zur Verfügung. Sie dient als Grundlage der Zuweisung. Zur näheren Aufschlüsselung der Finanzpositionen und um diese im Begutachtungsverfahren bewerten zu können, ist **zusätzlich** eine detailliertere Tabelle zu erstellen, in der u. a. die vorgesehenen Personalstellen, die Aufteilung der Sachmittel nach Positionen usw. aufgeschlüsselt sind. In der Gestaltung der Zusatztabelle sind die Antragsteller/innen frei.



Die einzelnen Positionen aus dem Finanzierungsplan müssen sich stimmig aus dem Antragstext ergeben. Der Punkt „Erläuterungen zum Finanzierungsplan“ gibt hier die Möglichkeit, nötigenfalls auf Finanzpositionen näher einzugehen.

6.4 Letters of Intent

Mit ihrem jeweiligen Letter of Intent bekräftigen die Partnerhochschulen der konsortialführenden Hochschule ihre verbindliche Unterstützung des Projekts. Hierfür ist folgender Text vorgesehen:

„Im Falle einer Förderzusage für das Projekt (Projektname) erklärt sich die (Hochschulname) zu einer Kooperation mit allen gemäß Förderantrag beteiligten Konsorten unter der Konsortialführung der (Hochschulname) bereit. Zugleich sichern wir die Erfüllung der in der Förderausschreibung „OERContent.nrw“ dargelegten Verpflichtungen im Förderprojekt zu. Es wird zudem zugesichert, dass die zu entwickelnden digitalen Lehr-/Lernangebote an unserer Hochschule in dem in der Ausschreibung formulierten Sinne curricular fest integriert werden.“

Wie bereits dargestellt, muss ein Letter of Intent von der Hochschulleitung unterschrieben werden.

7. Begutachungskriterien

Für die Auswahl der Anträge werden insbesondere folgende Kriterien zugrunde gelegt, die von den Gutachterinnen und Gutachtern einzeln bewertet und zu einem Gesamturteil über den Antrag zusammengeführt werden:

- **Bedarf:** Ist der Bedarf für die Umsetzung des Projekts stimmig begründet? (Vgl. 6.2 d)
- **Synergien:** Gibt es bereits verfügbares OER-Material, auf dem aufgebaut und das weiterentwickelt wird? Wurde diesbezüglich eine Bestandsaufnahme vorgenommen? (Vgl. 6.2 d)
- **Erwartete Nutzung:** An wie vielen Hochschulen soll das digitale Lehr-/Lernangebot eingesetzt werden? Wie hoch ist die Teilnahmeprogno­se (unter Berücksichtigung der Größe des Studienfachs)? (Vgl. 6.2 d und 6.2 h)



- **Didaktisches Gesamtkonzept:** Sind stimmige Lernziele definiert und sind die Prüfung sowie das Lehr-Lerngeschehen darauf passend ausgerichtet (Constructive Alignment)? Werden digitale und nicht-digitale Elemente zur Erreichung der Lernziele stimmig eingesetzt und miteinander verbunden? Bestehen für den Medieneinsatz stimmige Wirkannahmen? Ist das Setting studierendenzentriert, z. B. durch die Berücksichtigung heterogener Anforderungen? (Vgl. 6.2 e-g)
- **Curriculare Integration:** Wird die Integration des Materials in einen festen curricularen Rahmen überzeugend dargestellt? Wie ist das vorgelegte Konzept zur Erbringung des Leistungspunktenachweises zu bewerten? Wie sollen die Prüfungsmodalitäten geregelt werden? Inwieweit trägt das didaktische Gesamtkonzept zu einer Veränderung bestehender Lehr-/Lernsituationen bei (Transformationsgedanke)? (Vgl. 6.2 f, 6.2 d und 6.2 h)
- **Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit:** Ist bereits im Erarbeitungsprozess sichergestellt, dass das Material eine hohe inhaltliche, didaktische und technische Qualität erreicht (geeignetes Evaluationskonzept)? Wurden interne Support-Einrichtungen (Hochschuldidaktik/E-Learning-Beratung, Qualitätsmanagement Lehre, lokale/r Ansprechpartner/in Netzwerk Landesportal) in die Antragstellung einbezogen und werden sie im Projektverlauf beteiligt sein? Gibt es eine überzeugende Perspektive, dass das Material langfristig in den Hochschulen eingesetzt und auf dem Landesportal gepflegt wird? Ist die Nachnutzung durch Dritte bedacht und zu erwarten? (Vgl. 6.2 i)
- **Projektgovernance:** Erscheint das Konsortium aufgrund der verabredeten Strukturen als gut arbeitsfähig? (Vgl. 6.2 j)
- **Arbeitsplan und Finanzierung:** Erscheint das beantragte finanzielle Volumen des Antrags angesichts des Arbeitsplans angemessen? (Vgl. 6.2 k und 6.2 l)

8. Schlussbestimmungen und Frist

Bei Fragen zu Inhalten, zur Antragsstruktur oder zu technisch-praktischen Aspekten wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer des Landesportals, Herrn Dr. Deimann, unter: info@orca.nrw.

Bei Fragen zur Finanzierung wenden Sie sich bitte an das Ministerium für Kultur und Wissenschaft: digioffensive@mkw.nrw.de.



Bitte senden Sie bis zum **31. Oktober 2021** (Ausschlusskriterium) alle Unterlagen als eine PDF-Datei an ausschreibung@orca.nrw sowie einen Ausdruck des Antrags als Loseblattsammlung (nicht geklammert, geheftet, gebunden oder ähnliches) mit dem von der Hochschulleitung unterschriebenen Deckblatt an:

O-Werk
Geschäftsstelle des Landesportals ORCA.nrw
Suttner-Nobel-Allee 4
44803 Bochum

Es gilt das Datum des Poststempels.

Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.